

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2003

Nr. 2003/649

EG Büsserach: Grundlagen für die Baulandumlegung "Niederer Graben" / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Büsserach unterbreitet die zur Durchführung der Baulandumlegung "Niederer Graben" notwendigen Unterlagen nach § 10 BLU-VO (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedingungen) zur Genehmigung.

Die genannten Unterlagen lagen in der Zeit vom 22. November bis 23. Dezember 2002 öffentlich auf. Während dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte diese Grundlagen unter Vorbehalt eingehender Einsprachen bereits am 18. November 2002. Der Altbestand umfasst alles Parzellen innerhalb der rechtsgültig ausgeschiedenen Bauzone.

2. Beschluss

- 2.1 Die Grundlagen (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedingungen) für die Durchführung der Baulandumlegung "Niederer Graben" werden genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Büsserach hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach

Genehmigungsgebühr Fr. 350.-- (KA 431032/A 46000)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.400

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach

Planungskommission der Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach

Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach (**Belastung im Kontokorrent**)

Schmidlin & Partner, Ingenieure + Planer AG, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen

Ingenieurbüro B. Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen